

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Finanzen</b>	Drucksachen-Nr. <b>91/2005</b>
<b>Mitteilungsvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>10.03.2005</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach (Projekt GL-NKF 2008)**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

**Zum 1. Januar 2005 ist für die Kreise, Städte und Gemeinden in NRW ein neues Haushaltsrecht in Kraft getreten. Es wird mit dem Begriff „Neues Kommunales Finanzmanagement“ (NKF) umschrieben und muss bis zum 1.1.2009 umgesetzt sein.**

**Die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach hat sich entschieden, das Gesetz zum 1.1.2008 umzusetzen.**

Mit dieser Mitteilungsvorlage erhalten Sie eine kurze Einführung in die Thematik. Dabei geht es vor allem darum, den gedanklichen Hintergrund und die veränderten Gestaltungsmöglichkeiten des neuen Haushaltsrechtes vorzustellen. Darüber hinaus wird kurz die geplante Umsetzungsstrategie vorgestellt.

**Was beinhaltet das NKF ?**

NKF ist die Abkürzung für „Neues Kommunales Finanzmanagement“ und ist das neue Rechnungswesen für die Kommunen, das wesentlich auf den Grundsätzen des - vielen bekannten - kaufmännischen Rechnungswesens, auch Doppik oder doppelte Buchführung genannt, beruht. Es gibt ein paar notwendige Anpassungen an die Erfordernisse der Verwaltung und auch kameralistische Grundsätze werden weiterhin im Rechnungswesen zu finden sein.

Wichtige Zielsetzungen im NKF sind u.a.

- durch die transparente Darstellung der Finanzsituation der Kommune die Sicherung und Erhaltung des Vermögens besser zu erreichen,
- die Leistungen / Produkte der Verwaltung zu beschreiben und
- die Kosten der Leistungen / Produkte zu ermitteln und ihnen darüber hinaus konkrete Leistungsziele, Qualitätskriterien und / oder Kennzahlen zuzuordnen
- aufgrund der ausgewiesenen Daten zu Kosten, Leistungen und Zielen die Verwaltung besser zu steuern und
- durch ein adressatengerechtes Berichtswesen und Controlling die Leistungserstellung zu begleiten und ggf. frühzeitig gegensteuern zu können,
- durch einen transparenten Haushalt auch die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen die Leistungen der Verwaltung eher zu „durchschauen“ und auch in ihrer Vielfalt zu „entdecken“.

Das neue Haushaltsrecht (NKF) führt die finanzwirtschaftlich relevanten Zielsetzungen aus den Elementen des „Neuen Steuerungsmodells“ (NSM) zusammen und kann in Anlehnung an die o.a. Zielsetzungen mit den Reformbausteinen Ressourcenverbrauchskonzept, Ziel- und Outputsteuerung, Budgetierung, intergenerative Gerechtigkeit, Mittelfristorientierung (= dauerhafte Aufgabenerledigung) und dem Konzern Kommune beschrieben werden. Die beiden Bestandteile sind als miteinander verzahnt anzusehen, d.h. sie sind nur voll wirksam, wenn sie aufeinander abgestimmt eingesetzt werden.

### **Wie kam es zum NKF ?**

Die Entwicklung zu einem neuen Haushaltsrecht hat ihre Wurzeln in den Überlegungen zur Verwaltungsmodernisierung Anfang der 1990er Jahre, die u.a. unter den Stichworten „Verwaltung als Dienstleistungsunternehmen“, „Bürger-/ Kundenorientierung“, „dezentrale Ressourcenverantwortung“, „Steuerung durch Ziele“ auch in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach ihre Spuren hinterlassen hat. Für die Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse in Bergisch Gladbach wurde dies durch die Einführung des Haushaltsbuches augenscheinlich.

In vielen Kommunen - so auch in Bergisch Gladbach - wurde das sogenannte „Neue Steuerungsmodell“ teilweise oder sogar vollständig umgesetzt. Es wurde jedoch schnell deutlich, dass ohne verbindliche Regelungen keine wirkliche Reform gelingen kann. „Das neue Steuerungsmodell wird nicht gelebt“, so eine weit verbreitete Aussage von Betroffenen aus Verwaltung und Politik. Die verbindlichen Regelungen sollten durch und mit einem neuen Haushaltsrecht geschaffen werden.

Daher wurde im Auftrag des Innenministers des Landes NRW in verschiedenen „NKF-Modellkommunen“ ein neues Haushaltsrecht auf Grundlage der doppelten Buchführung systematisch erprobt, überarbeitet und schließlich im Ergebnis als neues, für die Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen verbindliches, Rechnungswesen zum 1.1.2005 per Gesetz verfügt. Für die Umstellung gewährt der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 1.1.2009, d.h. dass spätestens zum 1.1.2009 die doppelte Buchführung eingeführt sein muss.

Zur Information sei angemerkt, dass es die gleichen Entwicklungstendenzen zu einem neuen Haushaltsrecht auch für die Kommunen und Kreise in den übrigen Bundesländern, für die einzelnen Bundesländer und auch für den Bund gibt.

## **Wie wird das NKF in Bergisch Gladbach umgesetzt?**

### **Organisatorisches**

Als Zielzeitpunkt für die Einführung des NKF in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach ist der 1.1.2008 anvisiert. Alle Aktivitäten orientieren sich an diesem Zeitpunkt. Die Einführung des NKF wird im Rahmen einer Projektorganisation durchgeführt werden. Die Projektleitung wurde vom Verwaltungsvorstand Herrn Michael Kotulla, Kämmerer und 1. Beigeordneter, übertragen. In der von Herrn Kotulla eingesetzten NKF-Projektgruppe sind der Fachbereich 2 (Finanzen), der Fachbereich 1 (Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung), das Rechnungsprüfungsamt und der Personalrat vertreten.

Zur schnellen Identifizierung und prägnanten Darstellung des Projektes wurde intern die „griffige“ Bezeichnung „**GL-NKF 2008**“ gewählt, die wesentliche Eckpunkte des Projektes widerspiegelt.

Die konkrete Planung der Umsetzung des NKF wird im 2. Quartal 2005 angegangen, nachdem die Basisqualifikation der Mitglieder der NKF-Projektgruppe sowie jeweils einer Ansprechperson aus jedem Fachbereich abgeschlossen ist.

### **Qualifizierungsmaßnahmen**

Die weitreichenden Neuerungen erfordern eine umfassende Qualifizierung der beteiligten Personen. Da es dabei auch um eine neue Art der Steuerung der Verwaltung geht, kann die „Einübung“ des NKF nur gelingen, wenn die Verwaltung, d.h. alle Beschäftigten einschließlich der Fachbereichsleitungen und Verwaltungsvorstand sowie die Politikerinnen und Politiker zielgerichtet geschult werden.

Verwaltungsintern ist - wie angeführt - eine erste Basisqualifikation angelaufen; weitere werden zielgerichtet folgen.

Für die Mitglieder des Rates sind derzeit zwei Halb-Tags-Informationsveranstaltungen geplant, die zur Jahresmitte durchgeführt werden sollen. Die konkrete Terminabstimmung muss noch erfolgen. Inhaltlich ist die erste Veranstaltung als Einführung zum Thema „Neues Kommunales Finanzmanagement“ zu verstehen. Darauf aufbauend soll die zweite Veranstaltung das Thema „NKF als neues Steuerungsmodell“ behandeln. Auch hier sind weitere Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen möglich.

### **Information und Beteiligung**

Die weitreichenden Veränderungen des neuen Haushaltsrechts, die nicht nur die Umstellung des Finanzwesens, sondern auch eine andere Steuerungsphilosophie beinhalten, bedingen neben der umfangreichen Qualifizierung aller Beteiligten auch deren umfassende Information über die gesetzlich vorgegebenen und in Bergisch Gladbach umzusetzenden Veränderungen.

Während verwaltungsintern im Intranet eine entsprechende Seite eingerichtet wurde, die sich nach und nach mit Informationen füllt ist gegenüber dem Rat bisher daran gedacht in regelmäßigen Informationen in Mitteilungsvorlagen die entsprechenden Informationen weiterzugeben.

Die Verwaltung stellt darüber hinaus sicher, dass die internen Beteiligungsregelungen eingehalten werden.

### **Kosten**

Das NKF wird auch Kosten verursachen, die derzeit nicht konkret beziffert werden können. Das betrifft sowohl die Einführung als auch die laufende „Ausübung“. Neben höheren Kosten für die

Software und deren Schulung wird insbesondere der Aufwand für die allgemeinen NKF-Schulungen ins Gewicht fallen. Derzeit ist nicht an die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen bezüglich der eigentlichen Umsetzung des NKF gedacht.

### **Ausblick**

Das NKF ist kein Modell, das die Finanzprobleme in Bergisch Gladbach lösen kann; es macht aber die Finanzsituation transparenter und kann deutlichere Entscheidungshilfen bereit stellen. Das Projekt NKF bietet aber über die Veränderung des Rechnungswesens hinaus, erhebliche Chancen die Verwaltungssteuerung zu verändern.

Der notwendige Veränderungs- und Modernisierungsprozess kann als „letzte Chance“ angesehen werden, die Verwaltung und das Zusammenspiel zwischen Rat und Verwaltung so zu gestalten, dass eine stärkere Steuerung des Verwaltungshandelns über Ziele und Zielvereinbarungen möglich wird.

Dieses Vorhaben kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten und Betroffenen in Verwaltung und Rates gelingen.

<-@